



Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 05. Juni 2023

Pfarreiheim Hitzkirch

Gesamtanzahl Stimmberechtigte:	4'041 Personen
Stimmberechtigte Teilnehmer:	61 Personen (1,51 %)
Absolutes Mehr:	31 Personen
Für geheime Abstimmung:	13 Personen
Dauer der Versammlung:	19.30 – 22.00 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

T r a k t a n d e n

1. **Begrüssung und Bürobestellung / Wahl Stimmzählerinnen und Stimmzähler**
2. **Jahresbericht 2022**
 - 2.1 Bericht über die Umsetzung des Jahresprogramms inklusive Jahresrechnung 2022 mit dem Prüfbericht der Revisionsstelle
 - 2.2 Bericht der Controllingkommission
 - 2.3 Abstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts 2022

Beschluss: Der Jahresbericht 2022 der Gemeinde Hitzkirch wird grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen genehmigt.
3. **Kenntnisnahmen der Grundlagen und Planungsinstrumente für die Gemeindeentwicklung: Immobilienstrategie**
 - 3.1 Orientierung über die Anpassungen in der Immobilienstrategie
 - 3.2 Kenntnisnahme des Planungsinstrumentes Immobilienstrategie im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung



Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat

Das Planungsinstrument Immobilienstrategie wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. 10 Stimmberechtigte nehmen die Immobilienstrategie wertfrei zur Kenntnis, kein/e Stimmberechtigte/r lehnt diese ab.

4. Orientierungen / Umfrage

Der Gemeinderat informiert zu folgenden Themen:

- Rückzonungs-Strategie
 - Projekt Stöcklimatt
 - Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen
 - Umsetzung Altersleitbild
 - Bebauungsplan Zentrum Dorf Hitzkirch
 - Massnahmen im Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft BUW der Gemeinde
 - Überbauungsprojekte Granador-Areal, Neumühle/Am Brunnen, Erne-Areal, Fischer-Areal
 - Wildtierkorridor Mosen-Altwis
 - Fachkräftemangel bei der Lehrerschaft
 - Projekt Bau Mehrzweckhalle
-
- anschliessend allgemeine Umfrage

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Hitzkirch, 05. Juni 2023

Gemeinderat Hitzkirch